Badeordnung Naturpool Hotel Gänsleit

Herzlich Willkommen! Sie sind bei uns Gast und wir freuen uns sehr über Ihren Besuch!

Bitte verhalten Sie sich in und um unseren Naturpool so, wie Sie es von anderen Badegästen auch erwarten. Damit Ihre Erwartungen auch mit unseren übereinstimmen, machen wir Sie mit unserer Badeordnung bekannt.

ÖFFNUNGSZEITEN: 08:00-19:00 UHR

WICHTIGE HINWEISE:

- In einem Naturpool wird das Badewasser nicht gechlort noch auf andere Weise chemisch desinfiziert. Die Badegäste sind im eigenen Interesse dazu angehalten, auf erhöhte Sauberkeit und Körperhygiene zu achten.
- Vor jedem Betreten des Naturpools muss der gesamte Körper gründlich abgeduscht werden.
- Schwimmen und Baden geschieht auf eigene Verantwortung, eine lückenlose Badaufsicht kann nicht gewährleistet werden! Für die Kinder sind die Eltern oder ihre gesetzlichen Vertreter verantwortlich!
- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Eintritt in den Naturpool nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.
- Da die natürliche Filtration in einem Naturpool länger dauert als in einem Chlor-Becken dürfen zur gleichen Zeit maximal 2 Personen im Naturpool baden.
- Das Schwimmen und Baden in den Becken ist ausschließlich nur mit Bad- und Schwimmkleidern erlaubt. Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder Badehosen oder spezielle Badewindeln zu tragen.
- Für die Beschädigung der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände haftet der Benutzer nach den Bestimmungen des ABGB.
- Fundgegenstände sind an der Rezeption abzugeben.

- Den Anordnungen der Badeaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
- Personen, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vom Naturpool/Liegebereich verwiesen werden

UNZULÄSSIG/UNTERSAGT IST:

- Betreten der Badeanlage ohne zu duschen
- Das Tragen von Straßenkleidung-/Schuhen im Badebereich & Wasser
- Jegliches Hineinspringen in den Naturpool
- Die Mitnahme von Tieren in den Badebereich
- Die Konsumation von mitgebrachten Lebensmitteln
- Jegliche Verunreinigung des Wassers, dazu zählt auch der Gang auf das WC!
- Rauchen, Essen, Trinken und Kaugummi kauen in und um den Wasserbereich
- Jedes Verhalten, das den geordneten Badebetrieb stört, den öffentlichen Anstand verletzt oder Ärgernis erregt
- Die Benutzung der Badeanlage von alkoholisierten Personen und Personen mit ansteckenden Krankheiten
- Das Betreten des Regenerationsbereiches (Pflanzbereich)
- Das Betreten und Benützen der Badeanlage außerhalb der Betriebszeiten
- Das Betreten der Anlage von Nichtschwimmern

HAFTUNG:

Die Verursacher haben Beschädigungen oder Verunreinigungen unverzüglich dem Personal zu melden. Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Anlagen verpflichtet zur Leistung von Schadenersatz. Bei Minderjährigen haften die Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter.